

K&O Steuerberatungs GmbH
Steuerberater

Langenberger Straße 1
27798 Hude

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH
Förderung von Bildung und Erziehung

Bildungscampus 10

74076 Heilbronn

Finanzamt: Heilbronn

Steuer-Nr: 65208/17656

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

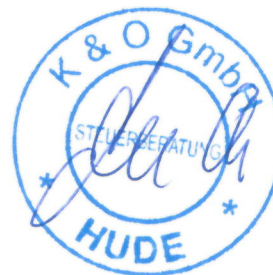
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für die

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH
Förderung von Bildung und Erziehung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hude, den 14. April 2026



K&O Steuerberatungs GmbH
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.189,90
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.519,00
Summe Anlagevermögen		41.708,90
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.004,79	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.000,00</u>	38.004,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.082.644,34
Summe Umlaufvermögen		1.120.649,13
		<u><u>1.162.358,03</u></u>

Bilanz zum 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen		996.272,18
III. Bilanzgewinn		38.736,02
- davon Gewinnvortrag EUR 19.825,94		
Summe Eigenkapital		1.060.008,20
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		70.237,80
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.390,97	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.390,97		
2. sonstige Verbindlichkeiten	29.721,06	
- davon aus Steuern EUR 26.400,35		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.200,71		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.721,06		
		32.112,03
		1.162.358,03

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
1. Erträge aus Spenden		2.882.578,74
2. Gesamtleistung		2.882.578,74
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		8.287,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.185.153,52	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	217.217,53	
- davon für Altersversorgung EUR 1.087,24		
		1.402.371,05
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		17.967,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	148.916,12	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.829,54	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	26.159,67	
d) Fahrzeugkosten	1.601,98	
e) Werbe- und Reisekosten	90.004,06	
f) verschiedene betriebliche Kosten	234.415,38	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	106.007,04	608.933,79
7. Ergebnis nach Steuern		861.593,89
8. Jahresüberschuss		861.593,89
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		19.825,94
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen		842.683,81
11. Bilanzgewinn		38.736,02

Konsolidierter Anlagenspiegel zum 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	15.253,06				15.253,06	425,16	638,00			1.063,16		14.189,90
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	15.253,06				15.253,06	425,16	638,00			1.063,16		14.189,90
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	35.782,42	18.040,04	706,88		53.115,58	10.219,42	16.084,04	706,88		25.596,58		27.519,00
Summe Sachanlagen	35.782,42	18.040,04	706,88		53.115,58	10.219,42	16.084,04	706,88		25.596,58		27.519,00
Summe Anlagevermögen	51.035,48	18.040,04	706,88		68.368,64	10.644,58	16.722,04	706,88		26.659,74		41.708,90

Kapitalflussrechnung (direkt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

EUR

Einzahlungen

aus Spenden	2.882.578,74
von Kunden	30.144,41-

2.852.434,33

- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte	1.815.358,15
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.427,55
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135.883,40

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**908.620,33**

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19.285,94

Cashflow aus der Investitionstätigkeit**19.285,94-**

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
--	------

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**0,00**

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	889.334,39
--	------------

+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	193.309,95
---	------------

Finanzmittelfonds am Ende der Periode**1.082.644,34**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
140 0	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben		14.189,90
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
635 0	Geschäftsausstattung		27.519,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1210 0	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		31.004,79
	sonstige Vermögensgegenstände		
1350 0	Kautionen		7.000,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1820 0	KSP Heilbronn DE43 6205 0000 0000 687375	508.125,98	
1830 0	KSP Heilbronn DE54 6205 0000 0000 713658	478.805,91	
1850 0	KSP Heilbronn DE14 6205 0000 0000 709916	<u>95.712,45</u>	1.082.644,34
			<u>1.162.358,03</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	andere Gewinnrücklagen		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	632.394,28	
2090 0	Betriebsmittellrücklage	75.620,03	
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>288.257,87</u>	996.272,18
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn		38.736,02
	davon Gewinnvortrag EUR 19.825,94		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		
	sonstige Rückstellungen		
3070 0	Sonstige Rückstellungen		70.237,80
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.390,97
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.390,97		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	120,00	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	26.400,35	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>3.200,71</u>	29.721,06
	davon aus Steuern EUR 26.400,35		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.200,71		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.721,06		
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
			<u><u>1.162.358,03</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Spenden			
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	2.500.000,00	
4040 1	Merchansing	23.732,28	
4040 2	Zuwendung	<u>358.846,46</u>	2.882.578,74
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4925 0	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	860,38	
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>7.427,55</u>	8.287,93
Löhne und Gehälter			
6000 0	Löhne und Gehälter	61.000,00	
6020 0	Gehälter Vwlt	136.088,13	
6020 1	Gehälter Wiss.	252.597,01	
6020 2	Gehälter Komm.	184.434,17	
6027 0	Geschäftsführergehälter	220.022,04	
6060 3	Reallabor RL HN Lohn nd Gehalt	178.404,21	
6060 5	F0812 TVöD E 12-15	107.772,12	
6060 6	F0817 TVöD 1-11	<u>44.835,84</u>	1.185.153,52
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.958,04	
6110 1	Gesetzliche soziale Aufw. Vwlt.	31.957,04	
6110 2	Gesetzliche soziale Aufw. Wiss.	55.912,04	
6110 3	Gesetzliche soziale Aufw. Komm.	42.674,89	
6110 4	Gesetzliche soziale Aufw. Reallabor HN	41.774,33	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.683,52	
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	1.087,24	
6160 0	Aufwendungen für Unterstützung	<u>21.170,43</u>	217.217,53
davon für Altersversorgung EUR 1.087,24			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung		
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	638,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.377,16	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>1.952,78</u>	17.967,94
Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		148.916,12
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen		1.829,54
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		26.159,67

Übertrag

1.293.622,35

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			1.293.622,35
	Fahrzeugkosten		
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		1.601,98
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	38.593,84	
6640 0	Bewirtungskosten	2.741,63	
6650 0	Reisekosten	20.508,72	
6650 1	Reisekosten Vwlt.	4.357,30	
6650 2	Reisekosten Wiss.	6.887,17	
6650 3	Reisekosten Komm.	9.060,56	
6650 4	Reisekosten Reallabor HN	962,40	
6650 5	Reisekosten Dritter	858,72	
6650 6	sonstige RK (z.B. Retreat, Klausurtage)	5.472,06	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	561,66	90.004,06
	verschiedene betriebliche Kosten		
6301 0	Verwaltungskosten	12.989,71	
6301 1	Datenschutz	18.026,00	
6304 0	Veranstaltungskosten	6.200,41	
6304 1	Vision	2.042,73	
6304 2	Kick-Off 07/2025	34.739,25	
6304 3	Festakt 09/2025	10.047,49	
6305 1	Aufwendungen für wiss. Beirat	2.068,62	
6305 2	Aufwendungen für Kuratorium	1.605,87	
6800 0	Porto	715,24	
6805 0	Telefon	6.164,46	
6815 0	Bürobedarf	49.355,18	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5.271,92	
6821 0	Fortbildungskosten	7.143,65	
6821 1	Fortbildungskosten/ Kongresskosten Vwlt.	3.456,95	
6821 2	Fortbildungs-/Kongresskosten Wiss.	977,20	
6821 3	Fortbildungs-/Kongresskosten Komm.	1.616,99	
6821 4	Fortbildungskosten/Kongresskosten RL	3.666,00	
6821 5	Fortbildungskosten/ Kongresskosten Coach	10.192,04	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	6.515,97	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	7.710,38	
6830 0	Buchführungskosten	12.164,81	
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.565,15	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	563,62	
6992 1	BAFA Projekt	26.615,74	234.415,38
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6391 0	Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck		106.007,04
	Jahresüberschuss		861.593,89
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		19.825,94
Übertrag			881.419,83

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			881.419,83
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen	554.425,94	
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>288.257,87</u>	842.683,81
	Bilanzgewinn		<u><u>38.736,02</u></u>

Kontennachweis zur Kapitalflussrechnung (direkt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	2.500.000,00	
4040 1	Merchansing	23.732,28	
4040 2	Zuwendung	<u>358.846,46</u>	2.882.578,74
	von Kunden		
1210 0	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	31.004,79-	
4925 0	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	<u>860,38</u>	30.144,41-
	- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte		
1340 0	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	695,82-	
3070 0	Sonstige Rückstellungen	65.833,20-	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.840,98	
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	120,00-	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.230,21	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.182,46-	
6000 0	Löhne und Gehälter	61.000,00	
6020 0	Gehälter Vwlt	136.088,13	
6020 1	Gehälter Wiss.	252.597,01	
6020 2	Gehälter Komm.	184.434,17	
6027 0	Geschäftsführergehälter	220.022,04	
6060 3	Reallabor RL HN Lohn nd Gehalt	178.404,21	
6060 5	F0812 TVöD E 12-15	107.772,12	
6060 6	F0817 TVöD 1-11	44.835,84	
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.958,04	
6110 1	Gesetzliche soziale Aufw. Vwlt.	31.957,04	
6110 2	Gesetzliche soziale Aufw. Wiss.	55.912,04	
6110 3	Gesetzliche soziale Aufw. Komm.	42.674,89	
6110 4	Gesetzliche soziale Aufw. Reallabor HN	41.774,33	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.683,52	
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	1.087,24	
6160 0	Aufwendungen für Unterstützung	21.170,43	
6301 0	Verwaltungskosten	12.989,71	
6301 1	Datenschutz	18.026,00	
6304 0	Veranstaltungskosten	6.200,41	
6304 1	Vision	2.042,73	
6304 2	Kick-Off 07/2025	34.739,25	
6304 3	Festakt 09/2025	10.047,49	
6305 1	Aufwendungen für wiss. Beirat	2.068,62	
6305 2	Aufwendungen für Kuratorium	1.605,87	
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	148.916,12	
6400 0	Versicherungen	1.829,54	
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	26.159,67	
6595 0	Fremdfahrzeugkosten	1.601,98	
6600 0	Werbekosten	38.593,84	
6640 0	Bewirtungskosten	2.741,63	
6650 0	Reisekosten	20.508,72	
6650 1	Reisekosten Vwlt.	4.357,30	
6650 2	Reisekosten Wiss.	6.887,17	
6650 3	Reisekosten Komm.	9.060,56	
6650 4	Reisekosten Reallabor HN	962,40	
6650 5	Reisekosten Dritter	858,72	

Kontennachweis zur Kapitalflussrechnung (direkt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte		
6650 6	sonstige RK (z.B. Retreat, Klausurtage)	5.472,06	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	561,66	
6800 0	Porto	715,24	
6805 0	Telefon	6.164,46	
6815 0	Bürobedarf	49.355,18	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5.271,92	
6821 0	Fortbildungskosten	7.143,65	
6821 1	Fortbildungskosten/ Kongresskosten Vwlt.	3.456,95	
6821 2	Fortbildungs-/Kongresskosten Wiss.	977,20	
6821 3	Fortbildungs-/Kongresskosten Komm.	1.616,99	
6821 4	Fortbildungskosten/Kongresskosten RL	3.666,00	
6821 5	Fortbildungskosten/ Kongresskosten Coach	10.192,04	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	6.515,97	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	7.710,38	
6830 0	Buchführungskosten	12.164,81	
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.565,15	1.815.358,15
	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG		7.427,55
	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	106.007,04	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	563,62	
6992 1	BAFA Projekt	26.615,74	
		133.186,40	
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	4.303,00-	
1350 0	Kautionen	7.000,00	
		2.697,00	
			135.883,40
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		908.620,33
	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		
140 0	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben	638,00-	
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	638,00	0,00
	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		
635 0	Geschäftsausstattung	1.956,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.377,16	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	1.952,78	19.285,94
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		19.285,94-

Kontennachweis zur Kapitalflussrechnung (direkt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, Heilbronn

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	478.805,91	
2090 0	Betriebsmittelrücklage	75.620,03	
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	288.257,87	
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	19.825,94-	
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	19.825,94	
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen	554.425,94-	
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>288.257,87-</u>	0,00
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>0,00</u>
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		<u>889.334,39</u>
	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		
1820 0	KSP Heilbronn DE43 6205 0000 0000 687375		193.309,95
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.082.644,34</u></u>

ANHANG

zum

31. Dezember 2025

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH
Förderung von Bildung und Erziehung
Bildungscampus 10

74076 Heilbronn

K&O Steuerberatungs GmbH
Steuerberater

Langenberger Straße 1

27798 Hude

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH
Ort des Firmensitzes:	Heilbronn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	258248

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

IZB Initiative für Zukunftsbildung gGmbH Förderung von Bildung und Erziehung, 74076 Heilbronn

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 32,0.

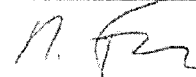
Unterschrift der Geschäftsführung

Heilbronn, den 13.4.2026

Ort, Datum

Michael Fritz als Geschäftsführer

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.